



**STELLENAUSSCHREIBUNG
KENNZIFFER NV-04-24**

Das Polizeipräsidium Pforzheim sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere

Sachbearbeiter/innen (w/m/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

für folgende Bereiche:

- Verwaltung, Referat Finanzen, Sachbereich Haushalt und Innerer Dienst / Liegenschaften
- Verwaltung, Referat Recht und Datenschutz

Die Dienstposten sind nach Besoldungsgruppe **A10 bis A11 (gD)** bewertet.

 **DAS POLIZEIPRÄSIDIUM PFORZHEIM**

ist mit über 1.100 Beschäftigten für die Sicherheit von über 600.000 Menschen in den Landkreisen Calw und Freudenstadt, im Enzkreis und im Stadtkreis Pforzheim verantwortlich.

Das Referat Finanzen mit den Sachbereichen Haushaltvollzug und Innerer Dienst / Liegenschaften ist zuständig für das Haushaltswesen inkl. der Beschaffungs- und Vergabestelle (Service und Logistik) sowie die administrative allgemeine Verwaltung von über 45 Polizeiliegenschaften und für sämtliche Querschnittsaufgaben im Bereich des Gebäudemanagements und der Gebäudeausstattung.

Das Referat Recht und Datenschutz ist zuständig für die Bearbeitung von Rechts-, Widerspruchs- und Prozessangelegenheiten sowie die Durchführung von Verfahren nach dem Landesdisziplinalgesetz. Darüber hinaus befasst sich das Referat mit allgemeiner Rechtsberatung, dem Schadensrecht, der Unfallfürsorge sowie den Angelegenheiten der Informationssicherheit, dem Arbeitsschutz, der Korruptionsverhütung und dem Behördlichen Datenschutz.

 **DAS ANFORDERUNGSPROFIL**

- Abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts (B.A.) Public Management, als Bachelor of Laws (LL.B.) Allgemeine Finanzverwaltung oder einem verwaltungsnahen Studiengang
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative, Gewissenhaftigkeit und Belastbarkeit
- Fähigkeit zum strategischen, konzeptionellen und eigenständigen Arbeiten

UNSER ANGEBOT

- Unbefristeter Arbeitsplatz mit attraktiven Beschäftigungsbedingungen
- Abwechslungsreiche Aufgabenwahrnehmung im polizeilichen Kontext
- Aufgabenwahrnehmung in einem kompetenten Team, in dem Teamarbeit gefördert wird
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit von Homeoffice
- Zuschuss für den öffentlichen Nahverkehr (JobTicket BW)

WEITERE INFORMATIONEN

Bei einer Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst erfolgt die Einstellung im **Eingangsamtsamt A10**.

Sollten Sie zum Einstellungszeitpunkt die Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (noch) nicht erfüllen, wird die Möglichkeit einer Einstellung im Beschäftigungsverhältnis nach dem TV-L in der **Entgeltgruppe E9b** mit dem möglichen Ziel der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe geprüft.

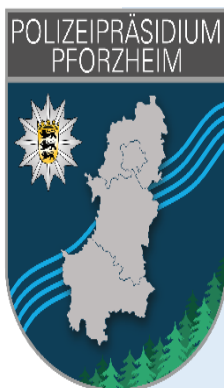
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i. S. v. § 2 Abs. 2 und 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll.

Im Interesse der Chancengleichheit i. S. d. Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf dem beigefügten Informationsblatt.

SIE SIND INTERESSIERT?

Bitte bewerben Sie sich mit vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) unter Angabe der **Kennziffer NV-04-24** ausschließlich über unser [Online-Bewerberportal](#).



Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen die Leiterin des Referats Finanzen, Frau Petra Finkbeiner, Tel. 07231 / 186 - 5300.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen die Leiterin des Referats Recht und Datenschutz, Frau Steffan, Tel. 07231 186 - 5100.

Fragen rund um das Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen die Personalverwaltung, Frau Betül Cosar, Tel. 07231 / 186 - 5219.



Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Pforzheim

Informationen zum Datenschutz bei Bewerbungsverfahren

Die Datenschutzgrundverordnung verpflichtet uns zu einer Information, sofern wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Daher erläutern wir Ihnen nachfolgend, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Polizeipräsidium Pforzheim, das Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Polizeipräsidium Pforzheim
Bahnhofstraße 13
75172 Pforzheim
Telefon: 07231/ 186-0
Telefax: 07231/ 186 – 1050
E-Mail: pforzheim.pp@polizei.bwl.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

pforzheim.pp.vw.redas.bdsb@polizei.bwl.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für das Polizeipräsidium Pforzheim ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Staatshaushaltsplan.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses ist § 15 LDSG i. V. m. §§ 83 bis 85 LBG.

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen. Hierzu gehören:

- Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Schwerbehinderteneigenschaft, Erreichbarkeit)
- Bisherige berufliche Stationen, die Sie in Ihrem Lebenslauf darstellen
- Ihre Schulausbildung und jegliche abgeschlossene Ausbildung
- Vorangegangene Beurteilungen bisheriger Arbeitgeber oder Dienstherren

Wir erstellen Bewerbungslisten in automatisierten Verfahren, um eine Übersicht über alle Bewerber-/ innen zu erhalten, aus welchen sich die Kompetenzen ergeben. Dies hat den Zweck zu entscheiden, welche Bewerber-/ innen wir zu einem Vorstellungsgespräch einladen werden. Im Vorstellungsgespräch verarbeiten wir gegebenenfalls weitere personenbezogene Daten, die Sie uns in diesem Gespräch zur Verfügung stellen zu dem Zweck, eine Entscheidung einer möglichen Einstellung zu treffen.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, Personalvertretungen sowie die Beteiligungsorgane des Polizeipräsidiums Pforzheim wie der örtliche Personalrat, die Beauftragte für Chancengleichheit und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden drei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Beschwerderecht

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde LfDI Baden- Württemberg zu (Art. 77 DS-GVO) unter folgender Adresse zu:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz Baden-Württemberg

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Telefon 0711/615541-0

Telefax 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der rechtlichen Vergabe des Dienstpostens / der Stelle zur Folge haben. Für das Polizeipräsidium Pforzheim ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Staatshaushaltsplan. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.